

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4021

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

S4.3 Einzelne Brücken und Stege, Unter- und Überführungen Beau-Rivage-Brücke, Instandsetzung Oberbau, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Oberbau der Brücke ist sanierungsbedürftig und muss instand gestellt werden. Es wird auf den ausführlichen technischen Bericht der Mätzener & Wyss Bauingenieure AG vom 20. April 2016 verwiesen (das gesamte Projektdossier mit den grossflächigen Plänen kann beim Bereich Bauverwaltung eingesehen werden). Die Kosten sind für die Gemeinde mit 1,25 Mio. Franken ermittelt worden. Am Projekt beteiligt sind auch die Harderbahn AG mit 0,2 Mio. Franken und die Industriellen Betriebe Interlaken mit 0,22 Mio. Franken. Mit den Arbeiten soll im Herbst 2016 begonnen werden.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

In der Investitionsplanung 2016 bis 2020 ist das Vorhaben mit 0,25 Mio. Franken im Jahr 2016 berücksichtigt (Beau-Rivage-Brücke) und mit je 0,2 Mio. Franken in den Jahren 2018 und 2019 (Brienzstrasse nördlich der Beau-Rivage-Brücke bis Abzweigung Sackgut). Die Investitionsplanung wird bei der nächsten Überarbeitung angepasst.

Folgekosten in CHF 1'000

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Ø |
|-----------------------------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Investition netto | 851 | 426 | | | | | | | |
| Kapitalkosten | | | | | | | | | |
| Abschreibung | 0 | 51 | 51 | 51 | 51 | 51 | 51 | 51 | 45 |
| Zins | 5 | 27 | 31 | 29 | 28 | 27 | 26 | 24 | 25 |
| Betriebs-/Unterhaltskosten | | | | | | | | | |
| Personal- und Sachaufwand | | | | | | | | | |
| wegfallende Kosten (-) | | | | | | | | | |
| Total | 5 | 78 | 82 | 80 | 79 | 78 | 77 | 75 | 69 |

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten (Steuerhaushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 69'300 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2015 1,14 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Rechtliches

Am Projekt sind mit eigenen, klar abgrenzbaren Teilen auch die Harderbahn AG und die Industriellen Betriebe beteiligt. Die Ausgaben können jedoch durch das zuständige Planungsbüro eindeutig zuge-

ordnet werden und werden entsprechend in Rechnung gestellt. Es gibt auch aus mehrwertsteuertechnischen Überlegungen keine Rechnungen, die von der Gemeinde bezahlt und dann der Harderbahn AG oder den Industriellen Betrieben weiterverrechnet werden. Deshalb kann für die Bestimmung der Finanzkompetenz auf die Kosten abgestellt werden, die der Gemeinde selber erwachsen, also 1,277 Mio. Franken (beantragter Kredit von 1,25 Mio. Franken zuzüglich der vom Gemeinderat früher bewilligten Plankosten von 27'000 Franken).

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) untersteht eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis und mit zwei Millionen Franken dem Entscheid des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Antrag

- 1. Für die Instandsetzung des Oberbaus der Beau-Rivage-Brücke wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 bewilligt.**
- 2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.**

Interlaken, 6. Juli 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär

Technischer Bericht der Mätzener & Wyss Bauingenieure AG vom 20. April 2016 (ohne Anhänge)